Studienplan Master Energie- und Umwelttechnik

1. Studienberatung

Rechtzeitig vor dem Übergang in das Masterstudium findet eine Orientierungsveranstaltung statt, in der die Masterstudiengänge und ihre Schwerpunkte einschließlich des Wahlfachangebotes vorgestellt werden.

Auf Basis der Fortschrittskontrolle (§20 APO nebst ergänzenden Bestimmungen) werden Studierende im Mai des 3. Studienjahres durch das Prüfungsamt zu einer Studienberatung aufgefordert, wenn sie mehr als eine Prüfung des 1. Prüfungszeitraumes versäumt oder nicht bestanden haben und im April des 4. Studienjahres, wenn sie die Masterarbeit noch nicht übernommen haben.

2. Fachstudium Pflichtbereich

	Mod.Nr	Name	Tr	TWS	LP	ZV	PF	PZ
1	MB 08601	Mathematik IV	1	4	5		K 2	W, V
2	MB 08514	Thermodynamik III	1	3	4		K 1,5	W, V
3	MB 08411	Numerische Mechanik	1	4	5		K 2	W, V
4	MB 09911	Regelungstechnik	2	3	4		K 2	F, V
5	MB 08515	Höhere Wärme- und Stoffübertragung	1	3	4		K 1,5	W,V
6	MB 08432	Strömungsmechanik	1	3	4		K 1,5	W, F
7	MB 09501	Prozesse der Energie- und	2	3	4		K 1,5	F,V
		Umwelttechnik						

3. Fachstudium Wahlpflichtbereich

	Mod.Nr	Name	Tr	TWS	LP	ZV	PF	PZ
8		Langfach 1	2-3	6	8		MP; (K3)	H,W
9		Langfach 2	2-3	6	8		MP; (K3)	H,W
10		Langfach 3	2-3	6	8		MP; (K3)	H,W
11		Kurzfach 1	2 od. 3	3	4		MP; (K1,5)	F,H,W
12		Kurzfach 2	2 od. 3	3	4		MP; (K1,5)	F,H,W
13		Kurzfach 3	2 od.3	3	4		MP; (K1,5)	F,H,W

Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die im Modulhandbuch nicht vorgesehene Kombination zweier Kurzfächer zu einem Langfach genehmigen.

Kommt die alternative Prüfungsform - z.B. (K3) - zur Anwendung, wird diese in der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Unter PZ sind die letztmöglichen Prüfungszeiträume angegeben. Wahlfächer können früher und außerhalb von Prüfungszeiträumen geprüft werden.

4. Weitere Module

	Mod.Nr	Name	Tr	TW S	LP	ZV	PF	PZ
14	MB 11902	Vertiefungspraktikum	4	3	4		TP	
15		Interdisziplinäre Studienanteile: zwei Module aus Inhaltsbereich III	2 u. 3		2x5		§12Abs.5 APO	var
16	MB 11901	Studienarbeit	4		10		PA	
17	MB 11909	Master-Arbeit mit Kolloquium	5		30	VM	AK	

5. Legende und Hinweise

Die angegebenen Namen der Fächer sind Kurzformen der Modulnamen.

Tr: Studien-**Tr**imester, in denen die Modulveranstaltungen angeboten werden.

TWS: Die Anzahl der **T**rimester**W**ochen**S**tunden aller Modulveranstaltungen; die Aufteilung in Vorlesungen, Übungen usw. ist in den Modulbeschreibungen angegeben.

LP: LeistungsPunkte

ZV: **Z**ulassungs**V**oraussetzungen zur Modulprüfung, unterschieden nach

VM Vorausgesetztes Bestehen einer anderen Modulprüfung

LN Leistungs**N**achweis, der innerhalb des Moduls zu erbringen ist und durch ein Testat dokumentiert werden kann.

PF: **P**rüfungsForm (vgl. die ergänzenden Bestimmungen zu §13 APO):

K 2,5 Klausur von 2,5 Stunden Dauer

MP Mündliche Prüfung

TP TestatPrüfung eines mit "bestanden/nicht bestanden" bewerteten Moduls (§15 Abs.5 APO).

AK Abschlussarbeit mit Kolloquium (§14APO nebst ergänzenden Bestimmungen)

PA ProjektArbeit

PZ: PrüfungsZeiträume, Zeiträume, in denen die Prüfungen stattfinden sollen.

H, W, F: Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit des Herbst-, Winter bzw. Früh-jahrstrimesters

V: Prüfungszeitraum gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Die erste Angabe unter **PZ** bestimmt den Zeitraum für die reguläre studienbegleitende Modulprüfung, die zweite den Zeitraum der Wiederholungsprüfung. Mündliche Prüfungen und Rücksprachen für Testate sind nicht an Prüfungszeiträume gebunden, die angeführten Termine sind Richtschnur, keine Vorschrift.

6. Zulassungsvoraussetzungen

VM

Zu den Modulen im ISA-Bereich muss man zugelassen werden (Antrag beim ISA-Zentrum).

Zu den Prüfungen der Module Nr. 8 – 13 ist eine Anmeldung bis 4 Wochen vor dem regulären Ende der Lehrveranstaltung erforderlich (§10 Abs.1 APO); bis 14 Tage vor einer Prüfung kann ein Antrag auf Wechsel von Wahlpflichtfächern gestellt werden.

Für die Übernahme der Master-Arbeit ist das Bestehen der Studienarbeit Voraussetzung. Für die Teilnahme am Vertiefungslabor und die Übernahme der Studienarbeit gibt es keine generellen Zulassungsvoraussetzungen, aber die betreuenden Professoren können den erfolgreichen Abschluss bestimmter Fächer für die Ausgabe von Themen voraussetzen. Das wird in der Orientierungsveranstaltung und dem bei ihr verteilten Informationsmaterial spezifiziert. Auf Antrag sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass Studierende rechtzeitig Betreuung und Thema für Studien- und Master-Arbeit erhalten; vgl. §14 Abs.4 APO.

LN:

Im Rahmen von speziellen Wahlfächern können Leistungsnachweise gefordert werden, wenn sie in der Modulbeschreibung angegeben und bei der Studienberatung im 7. Trimester des Bachelor-Studiums beschrieben werden.